

## **Tarifvertrag zur Betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung für tierärztliches Praxispersonal**

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte (BpT) und der Verband Medizinische Fachberufe haben einen Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und zur Entgeltumwandlung für tiermedizinische Fachangestellte mit Wirkung ab dem 01.04.2009 vereinbart.

Dieser Tarifvertrag sieht vor, dass Tiermedizinische Fachangestellte von ihren Arbeitgebern eine monatliche Anschubfinanzierung zur bAV in Höhe von 30 Euro monatlich für Vollzeitbeschäftigte und Auszubildende und in Höhe von 15 Euro monatlich für Teilzeitbeschäftigte (<20 Std. Wochenarbeitszeit) erhalten).

Daneben besteht weiterhin der Anspruch der Mitarbeiter auf vermögenswirksame Leistungen (VL) in Höhe von monatlich 30 Euro (Vollzeitbeschäftigte), bzw. 15 Euro (Teilzeitbeschäftigte).

Die vermögenswirksamen Leistungen können allerdings im Rahmen der Entgeltumwandlung steuer- und sozialversicherungsfrei in Beiträge zur bAV umgewandelt werden.

Im Rahmen der Entgeltumwandlung können laufendes Gehalt, Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen in bAV-Beiträge umgewandelt werden. Der Mindestbetrag für eine Entgeltumwandlung beträgt 1/160 der Bezugsgröße nach SGB IV, dies sind im Jahr 2009 189 Euro = 15,75 Euro monatlich.

Neben den Arbeitgeberbeiträgen zur bAV sieht der Tarifvertrag einen Arbeitgeberzuschuss auf jede Entgeltumwandlung in Höhe von 20 % vor – auch für die Umwandlung der VL-Leistungen in bAV-Beiträge.